

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL

Eilt!

1669122120

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 80525 München

Herrn Bundeskanzler
Olaf Scholz, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Büro des Bundeskanzlers

BK	Chef BK	1	2	3	(4)	5	6	7

Frist: 8.7.22 Anl.:

01. Juli 2022

- [x] Stellungnahme / Votum
- [ ] Kenntnisnahme
- [x] Erledigung / z.w.Verw.
- [ ] b.R.
- [ ] AE
- [ ] Beantwortung
- [ ] z.d.A. / weglegen
- [ ] Abgabe an
- [x] Kopie 3 , LKB

04/07 CMK

4/7 AS

√ 4/7

Telefon
0892162-2132

Telefax
0892162-3132

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-82-8210d-2/3/2

München,
29.06.2022

Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke umgehend in die Wege leiten

Anlagen:

1) Bewertung der konkreten erforderlichen technischen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb des KKI 2 bzw. eine Wiederinbetriebnahme des Blocks C des KRB II
2) Rechtsgutachten Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Versorgungslage mit Erdgas hat sich in den letzten Tagen dramatisch zugespitzt. Russland hat nicht nur den Gasfluss über die Pipeline Nordstream 1 auf rund 40 Prozent gedrosselt. Auch am Grenzübergangspunkt in Waidhaus in Bayern kommt nur noch ein Drittel der üblichen Menge an.

Konsequenterweise hat Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, MdB, am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen und betont, dass jetzt unverzüglich sämtliche Maßnahmen zur Gaseinsparung ergriffen werden müssen, um im Winter Zwangsabschaltungen von Industrie- und in letzter Konsequenz auch Haushaltskunden zu vermeiden.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Die Berechnungen der Bundesnetzagentur lassen das Schlimmste befürchten: Bereits Mitte Dezember könnten wir in eine Gasmangellage geraten, die selbst mit verstärkten Einsparbemühungen nur um wenige Wochen hinausgezögert werden kann. Dabei geht die Bundesnetzagentur von einem durchschnittlichen Winter aus; bei einem strengen Winter würde sich die Lage noch wesentlich dramatischer darstellen.

Vor diesem Hintergrund sehe selbst ich als von Tschernobyl geprägter Atomkraftgegner mich gezwungen, mich intensiv für die befristete Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke einzusetzen.

Der Beitrag zur Einsparung von Erdgas zugunsten von Haushalten und Industrie ist signifikant und beträgt unter Berücksichtigung des Wirkungsgrads von Gaskraftwerken bis zu 20 TWh Erdgas allein durch den Weiterbetrieb zweier bayerischer Kernkraftwerke mit dem in den Anlagen vorhandenen Brennstoff. Darüber hinaus kann das Risiko eines großflächigen Stromausfalls durch die zusätzliche gesicherte Kraftwerksleistung in Süddeutschland erheblich verringert werden.

Die jüngsten Äußerungen Ihres zuständigen Bundesministers Herrn Dr. Robert Habeck, MdB, auf dem Sonderenergieministertreffen am Montag, 20. Juni 2022, lassen mich befürchten, dass das diesbezügliche bisherige Nichthandeln der Bundesregierung auf Fehlinformationen aus dem sog. Prüfvermerk vom 7. März 2022 von BMWK und BMUV beruht.

So wurde wiederholt behauptet, dass nicht ausreichend Kernbrennstoff für den nächsten Winter verfügbar sei, dass Uran nur aus Russland bezogen werden könne oder dass Kernkraftwerke schon jetzt gedrosselt werden müssten, um länger laufen zu können und somit letztlich keine Gaseinsparung erfolge. Zudem seien aufwändige Neugenehmigungsverfahren erforderlich.

Für die in der Zuständigkeit der bayerischen Reaktoraufsicht liegenden Kernkraftwerke Isar 2 und Gundremmingen C (Leistungsbetrieb beendet am 31. Dezember 2021) kann ich Ihnen auf Basis eines TÜV-Gutachtens sowie eines Rechtsgutachtens versichern, dass all diese Punkte nicht zutreffen. An beiden Anlagen ist ausreichend Brennstoff vorhanden, um bis Ende des kommenden Winters substanziell Gasstrom zu ersetzen. Zum Beispiel wäre bei Isar 2 ein Volllastbetrieb bis Ende 2022 und anschließend mit dem gleichen Kern ein Streckbetrieb bis in das Frühjahr 2023 hinein möglich, während dem die Leistung langsam auf 70 Prozent der Nennleistung zurückgehen würde.

Die beiden Gutachten, die ich Ihnen im Anhang gerne zukommen lasse, wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorausschauend bereits kurz nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs in Auftrag gegeben.

Ich appelliere an Sie, von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und das BMWK und das BMUV anzuweisen, sofort alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um den befristeten Weiterbetrieb der bayerischen Kernkraftwerke Isar 2 und Gundremmingen C zu ermöglichen.

Im Übrigen erachte ich den mir von der Bundesnetzagentur für Mai zugesagten Stresstest, mit dem überprüft werden muss, ob die Strom- und Gasversorgung Deutschlands im kommenden Winter ohne russisches Erdgas und ohne Kernkraftwerke gesichert ist, für dringlicher denn je und bitte die Bundesregierung um eine zeitnahe Übermittlung.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, MdB, und Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Aiwanger

Hubert Aiwanger